

Mitteilung

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.05/7

Vorlage Nr.: MI/0624/2015/2/3

| | | |
|-------------------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | |
| Rat | 17.12.2018 | öffentlich |

Beratungsgegenstand: **Resolution des Rates der Stadt Rheinbach zur Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel; hier Sachstandsbericht**

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 04. April 2016 unter TOP 4 eine Resolution zur Abschaltung der belgischen Atomkraftwerke in Tihange und Doel beschlossen.

Die Stadt Rheinbach ist als kreisangehörige Kommune der Klage der StädteRegion Aachen beigetreten und hat hierzu einen festgelegten Solidarbeitrag in Höhe von 1.000,- € geleistet. Die Verwaltung berichtet hiermit über die seitdem eingetretenen Entwicklungen:

Einladung zur Vernissage der Ausstellung „Künstler gegen Tihange“, am Dienstag, dem 20. März 2018, 17:00 Uhr, im Foyer des Hauses der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Mit der Vernissage im Haus der StädteRegion Aachen wird die ebenso spannende, aktuelle aber auch künstlerisch hochstehende Ausstellung „Künstler gegen Tihange“ eröffnet. Dabei machen sich insgesamt 23 (!) Künstlerinnen und Künstler durch ihre Werke insbesondere für die Abschaltung der Pannereaktoren Tihange 2 und Doel 3 stark. Sie stellen sich der Verantwortung, auch politische Fragen in ihrer Arbeit zu behandeln und eröffnen so einen neuen Zugang zu einem sehr technischen Thema. Denn die Kunst schafft vor allem eines: Ein gesellschaftlich hochrelevantes aber auch komplexes Thema emotional erfahrbar zu machen.

Städteregionsrat Helmut Etschenberg, seines Zeichens auch Schirmherr, wird die Ausstellung bei dem genannten Termin offiziell eröffnen. Zudem werden auch die Kuratoren Professor Menges-SPELL und Dr. Hajo Peters einige einleitende Worte sagen. Viele ausstellende Künstler, die dem Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Aachen/Euregio e.V. angehören, werden zudem anwesend sein.

Die Ausstellung im Haus der StädteRegion läuft bis zum 27. April und ist wochentags von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen können dem Flyer entnommen werden.

Pressekonferenz und Internationale Expertenkonferenz am 13.04.2018, 13 Uhr und Öffentliche Konferenz am 14.04.2018 in Aachen

Wie gefährlich sind die Risse in Tihange 2? Internationale Experten geben am 13. und 14. April Antworten!

Wohl kaum ein anderes Thema beschäftigt und ängstigt die Menschen in unserem Lebensraum so sehr, wie das Thema ‚Tihange‘ und der Zustand von Tihange 2. Immer neue Meldungen in den Medien tragen erheblich zur Verunsicherung bei. Doch wie gefährlich sind diese Risse wirklich? Wie verändert sich das Material im Laufe der Jahre und wie viel Risiko können wir uns erlauben?

Renommierete Wissenschaftler aus der ganzen Welt haben sich mit diesen Fragen beschäftigt. Sie stellen erstmals am 13. und 14. April in Aachen ihre Untersuchungsergebnisse vor. Zuhörer haben die Gelegenheit, zu allen Vorträgen Fragen zu stellen!

Zu INRAG:

Zum Anlass des 3. Jahrestages von Fukushima hatten unabhängige internationale Expertinnen und Experten die Vereinigung „International Nuclear Risk Assessment Group“ (kurz: INRAG) in Wien gegründet. Ihre Absicht ist es, den Zugang der Öffentlichkeit zu verlässlichen Informationen insbesondere über das Internet zu verbessern und zu mehr Transparenz und Verständlichkeit beizutragen. INRAG will die wissenschaftliche Forschung über nukleare Risiken fördern und eine umfassende Wissensbasis über nukleare Risiken zur Verfügung stellen. Mitglieder sind Professoren, ehemalige Mitarbeiter und Leiter von Atomaufsichtsbehörden, unabhängige Wissenschaftler und Sachverständige mit interdisziplinärem Hintergrund. Sie arbeiten in Ländern wie Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika.

Was bisher geschah ...

Die StädteRegion Aachen verfolgt gemeinsam mit ihren Partnern aus der DreiländerRegion das Ziel, den Reaktor Tihange 2 stilllegen zu lassen, bis vollständig geklärt ist, welche Risiken vom Weiterbetrieb des Reaktors ausgehen. Dafür hat die StädteRegion Aachen zwei Klagen gegen den Weiterbetrieb des Reaktors vor belgischen Gerichten erhoben und eine Unterstützungsbitte an die Europäische Kommission gerichtet

Klageverfahren gegen das Kernkraftwerk Tihange 2:

Die StädteRegion Aachen hat zunächst eine Klage vor dem belgischen Staatsrat erhoben. Die Klage greift die Genehmigung der Wiederinbetriebnahme des Reaktors Tihange 2 an (öffentlich-rechtliches Verfahren). Eine weitere Klage wurde vor dem belgischen Gericht Erster Instanz erhoben. Mit dieser Klage wird die persönliche Betroffenheit im Falle eines schweren Atomunfalls geltend gemacht (zivilrechtliches Verfahren). Auch diese Klage bezweckt, ein Betriebsverbot für den Reaktor Tihange 2 zu erwirken. Im zivilrechtlichen Verfahren wird im November 2018 erstmals mündlich verhandelt.

Über 100 Kommunen aus Luxemburg, den Niederlanden und Deutschland, sowie die Länder NRW und Rheinland-Pfalz sind der Klage beigetreten. Zwischenzeitlich sind auch Unternehmen aus der Region – die WEISS-DRUCK GMBH & CO KG aus Monschau sowie die AACHENER VERLAGSGESELLSCHAFT mbH – der Klage beigetreten.

Unterstützungsbitte an die EU-Kommission:

Neben dem gerichtlichen Vorgehen gegen den Reaktor Tihange 2 haben die Partner aus der DreiländerRegion eine Unterstützungsbitte an die EU-Kommission gerichtet, in der sie die Kommission aufgefordert haben, Verstöße gegen europäische Vorgaben zu prüfen und ggf. gegen den Weiterbetrieb des Reaktors einzuschreiten. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission bereits erste Unterlagen an die StädteRegion Aachen übersandt. Hierzu werden regelmäßig vertiefende Gespräche geführt. Im Februar 2018 reisten Europa- und Bundestagsabgeordnete aus der Region Aachen sowie der ostbelgische Europaabgeordnete Pascal Arimont (CSP) zu einem Arbeitstreffen zur EU-Generaldirektion Energie (DG ENER) nach Luxemburg. Die EU-Kommission will alle verfügbaren Mittel nutzen um die Einhaltung aller europäischen Vorgaben im Bereich der Nuklearsicherheit zu wahren – bis hin zu einem Vertragsverletzungsverfahren gegen das Königreich Belgien, wenn und soweit das Königreich Belgien die neue Richtlinie 2014/87/EURATOM nicht in nationales Recht umsetzt. Diese Richtlinie soll u.a. die Transparenz in Fragen nuklearer Sicherheit und die Unabhängigkeit nationaler Regulierungsbehörden stärken.

Unterstützung von Bundesregierung, Bundesländern und Kommunen:

Unterstützung kommt auch aus dem Bundesumweltministerium, das dem Betreiber Electrabel im November 2016 eine mangelnde Sicherheitskultur vorwirft, die nicht ohne Konsequenzen bleiben könne. Wegen der in Deutschland immer weiter wachsenden Sicherheitsbedenken hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Königreich Belgien am 19. Dezember 2016 ein nukleares Abkommen abgeschlossen, das den regelmäßigen Austausch von Informationen sowie die Bildung einer deutsch-belgischen Nuklearkommission vorsieht.

Auskunftsersuchen an die belgische Atomaufsichtsbehörde:

Die StädteRegion Aachen hat sich mit einem Auskunftsersuchen unmittelbar an den Generaldirektor der belgischen Atomaufsichtsbehörde (FANC), Jan Bens, gewendet. Mit Hinweis auf das laufende Klageverfahren lehnte die FANC das Auskunftsersuchen ab. Allerdings verschärfte die FANC in 2016 ihr Vorgehen gegen Electrabel merklich. Nachdem sie in den vergangenen Jahren trotz Kritik und Zweifeln an der Sicherheit des Weiterbetriebes des Reaktors Tihange 2 die Genehmigung zur Wiederinbetriebnahme des Reaktors erteilt hatte und sich in der öffentlichen Diskussion stets an die Seite des Betreibers stellte, ist nun erstmals ein strengeres Vorgehen gegen Electrabel bekannt geworden.

Beauftragung einer Expertenkommission:

Der Städteregionstag Aachen hat eine Expertenkommission beauftragt, die Auswirkungen einer möglichen Nuklearkatastrophe zu untersuchen. Wissenschaftler des Instituts für Sicherheits- und Risikowissenschaften der Universität für Bodenkultur Wien kommen zu dem Ergebnis, dass die Stadt Aachen und ihre Umgebung bei einer Tihange – Reaktorkatastrophe mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 10 % unbewohnbar werden könnten. Zudem würde der zulässige Grenzwert für eine schädliche Strahlenbelastung um das Dreifache überschritten. Die Region Aachen hat deshalb Ende 2017 Jodtabletten an interessierte Bürgerinnen und Bürger herausgegeben.

StädteRegion Aachen erreicht die politische und mediale Aufmerksamkeit:

Lange Zeit wurde der Widerstand gegen den Betrieb von Tihange 2 nicht ernst genommen. Dass aber erst jetzt bestimmte Fragen beantwortet werden, ist für den grünen Abgeordneten im belgischen Parlament Jean-Marc Nollet klar eine Folge der Reaktionen in den Nachbarländern. „Es ist der Druck der deutschen und niederländischen Bürger, der Kommunen wie Aachen oder Köln, der dazu geführt hat, dass ich im Parlament endlich Antworten auf Fragen bekommen habe, die ich seit Monaten stellte.“

Lüttich unterstützt das Vorgehen gegen Tihange:

Ende Februar diesen Jahres wurde auch in Lüttich eine Resolution verabschiedet, wonach die Kommunalvertretung eine sofortige Abschaltung von Tihange 2 fordert.

Pressemitteilung der StädteRegion Aachen vom 05.07.2018

Städteregionsrat Helmut Etschenberg fordert von belgischer Atomaufsicht Erklärung zum Bröckelbeton. Städteregionstag beschließt zudem Vorgehen gegen Brennelementlieferungen.

StädteRegion Aachen. Medienberichten zufolge wird Tihange 3 „längerfristig“ vom Netz genommen. Als Ursache werden kürzlich festgestellte Konstruktionsfehler an einer sogenannten ‚Bunkeranlage‘ angeführt. Der ‚Bunker‘ ist eine spezielle Stahlbetonkonstruktion, die extremen Belastungen standhalten muss. In diesem besonders gesicherten Gebäude sind auch die Notfallsysteme untergebracht. Bei den Überprüfungen wurde laut Presseberichten festgestellt, dass Betonstahl-Armierungen falsch positioniert wurden. Deswegen bröckelt der Beton. Die Standfestigkeit ist somit in Frage zu stellen! Städteregionsrat Helmut Etschenberg hat die belgische Aufsichtsbehörde FANC und den Betreiber ENGIE Electrabel heute (05.07.2018) schriftlich aufgefordert, bis spätestens Ende Juli über Art und Umfang der festgestellten Mängel, die vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung der festgestellten Mängel und den Zeitplan detailliert zu berichten.

Gleichzeitig bittet Etschenberg dringend um Mitteilung, ob ähnliche Mängel an den baulichen Anlagen oder Nebenanlagen von Tihange 2 ausgeschlossen werden können und wann dort letztmalig eine entsprechende Untersuchung der Anlage stattgefunden hat.

Der Städtereionstag hat zudem in seiner heutigen Sitzung die eindeutigen Ergebnisse der Expertenkonferenz zum Anlass genommen, die Verwaltung zu beauftragen, ein weiteres Klageverfahren anzustrengen, in das diese wissenschaftlichen Bewertungen einfließen sollen. Die Experten waren übereinstimmend zu der Feststellung gekommen, dass Tihange 2 von Netz müsse, bis die offenen Sicherheitsfragen geklärt sind.

Darüber hinaus wurde die StädteRegion Aachen einstimmig legitimiert, geeignete verwaltungsrechtliche Schritte zu unternehmen, um Brennstofflieferungen aus Deutschland nach Tihange zu unterbinden!

Pressemitteilung der StädteRegion Aachen vom 10.07.2018

Augenwischerei der RSK: Plausibilitätsprüfung ist KEIN Sicherheitsnachweis von Tihange 2!
Reaktorsicherheitskommission sagt selbst: Angewandte Rechenmethoden sind nicht ausreichend abgesichert!

StädteRegion Aachen. In einer aktuellen Stellungnahme stellt die Reaktorsicherheitskommission (RSK) fest, dass die meisten bislang offen gebliebenen Fragen zur Sicherheit der Kernkraftwerke Tihange 2 und Doel 3 geklärt seien. Noch nicht hinreichend abgesichert sei jedoch der Nachweis über die Eignung der Rechenmethoden zur Berechnung der Rissfelder – hierzu heißt es: „Es verbleibt jedoch die Frage bezüglich einer ausreichenden experimentellen Absicherung der Berechnungsmethoden für Rissfelder“. Diese ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung für den Sicherheitsnachweis. Die Prüfungen und Bewertungen der RSK beziehen sich zudem nur auf Unterlagen der belgischen Atomaufsicht und des Betreibers. Demnach scheint plausibel nachgewiesen, dass die Risse schon bei der Herstellung des Reaktors vorhanden waren. „Dann hätte die Anlage erst gar nicht in Betrieb genommen werden dürfen!“, so das eindeutige Fazit des Aachener Städtereionsrates Helmut Etschenberg. „Das ist kein Nachweis der Sicherheit, das ist Augenwischerei. Man muss das Gutachten nur aufmerksam lesen! Der weitere Betrieb der Anlage ist auch weiterhin nicht zu verantworten!“, erklärt Etschenberg fassungslos.

Im Bericht der RSK steht wortwörtlich: „Zur Validierung des Berechnungsmodelles wurden von der belgischen Seite unterschiedliche Versuche durchgeführt bzw. veranlasst. Diese Versuche zeigen nach Auffassung der RSK lediglich die Übereinstimmung von Berechnung und Versuch (...), nicht aber die Konservativität der Methode. Aus Sicht der RSK deckt die Validierung nicht alle Beanspruchungszustände – insbesondere nicht die zu unterstellenden mehrachsigen Belastungen – und die komplexe Wechselwirkung zwischen benachbarten Rissen in einem Rissfeld ab. Zudem wurde nur eine geringe Zahl von Versuchen (...) durchgeführt.“ „Damit“, so Etschenberg, „bleiben die wesentlichen Materialfragen offen!“

In ihrer Stellungnahme bestätigt die RSK darüber hinaus, dass bis dato wesentliche Fragen der Sicherheit offen geblieben waren und offenbar erst jetzt nach Ansicht der Kommission aufgrund weiterer Nachweise der belgischen Seite geklärt werden konnten. Damit wird die Forderung der Bundesregierung, der StädteRegion Aachen sowie der internationalen unabhängigen Expertenvereinigung INRAG nach Stilllegung von Tihange 2 und Doel 3 bis zur Klärung der offenen Fragen im Nachhinein bekräftigt. „Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie auch die Analyseergebnisse der internationalen Expertengruppe (INRAG) in ihre Bewertung der Situation einbezieht!“, so Etschenberg. „Wir werden daher nicht nachlassen, die möglichen juristischen Schritte zu gehen, um die nach wie vor großen Sorgen der Bevölkerung vor den Gefahren von Tihange 2 ernst zu nehmen. Die Zulässigkeit der Brennelemente-Lieferung aus NRW werden wir rechtlich prüfen!“

Unabhängig davon gibt es eine Reihe weiterer offener Fragen, die von der RSK nicht beantwortet

wurden. Dazu gehört auch die Frage, warum die Risse nicht bereits bei der Herstellung entdeckt worden sind, obwohl sie hätten entdeckt werden können und müssen. Es bleibt damit auch weiterhin der dringende Verdacht bestehen, dass es bei der Genehmigung der Anlagen zu Unregelmäßigkeiten gekommen ist, die das gesamte Genehmigungsverfahren in Frage stellen. „Ohne den weiteren Druck aus der Bevölkerung, aus den Bundesländern und Regionen sowie die Unterstützung durch die unabhängigen Experten besteht weiterhin die Gefahr, dass die Risiken der beiden Kernkraftwerke unter den Tisch gekehrt werden“, ist Etschenberg überzeugt. „Ich wäre glücklich, wenn ein eindeutiger Nachweis der Sicherheit von Tihange geführt würde. Diesen bringt allerdings auch das Gutachten der RSK nicht!“, so der Städteregionsrat abschließend.

Bericht im General-Anzeiger Bonn vom 19.07.2018

Scharfe Kritik an Gutachten zu Tihange - Anti-Atom-Initiativen fordern neues Papier

Stuttgart/Berlin. Eine Einschätzung von Atomexperten zu den umstrittenen belgischen Atomkraftwerken Tihange 2 und Doel 3 stößt in Baden-Württemberg auf heftige Kritik. Gerrit Niehaus, der im Umweltministerium des Landes die Abteilung Kernenergieüberwachung leitet, forderte den Leiter der Reaktorsicherheitskommission (RSK) zu einer Richtigstellung und Einordnung auf. Die belgischen Atommeiler Tihange 2 und Doel 3 machen seit Jahren wegen feiner Risse in den Druckbehältern der Reaktoren Schlagzeilen. Die RSK, die die Bundesregierung berät, erklärte es in ihrem Bericht für „plausibel“, dass die Risse bei der Herstellung entstanden seien. Es sei nicht erkennbar, dass die Risse durch den Betrieb der Reaktoren zugenommen hätten. Niehaus wirft dem RSK-Vorsitzenden Rudolf Wieland unter anderem Mängel in der Stellungnahme vor, die einen „rein ingenieurtechnischen Ansatz“ verfolge. „Dass das Vorgehen der belgischen Behörde plausibel ist, wie ihr die RSK bescheinigt, und sich die Zahl der offenen Punkte reduziert habe, genügt nicht, die betroffenen Kernkraftwerke als hinreichend sicher einzustufen.“

Derweil fordern Anti-Atomkraft- Initiativen in Deutschland – darunter AntiAtom Bonn – ein neues Gutachten, weil Mitglieder der Reaktorsicherheitskommission (RSK) befangen seien. Mehrere leitende Angestellte ausgerechnet des Atomkonzerns EDF-Framatome in Erlangen – seinerzeit beteiligt am Bau der Kraftwerksblöcke – hätten an der Stellungnahme zur angeblichen Sicherheit der Reaktoren im Federführenden Ausschuss der RSK mitgewirkt.

Pressemitteilung der StädteRegion Aachen vom 05.07.2018

390: DreiländerRegion gegen Tihange - erste öffentliche Verhandlung vor dem Staatsrat in Brüssel. Etschenberg vermisst Diskussion in der Sache. Neue Argumente für zweites Verfahren sollen eingebracht werden.

StädteRegion Aachen. Städteregionsrat Helmut Etschenberg hat heute (06.11.2018) vor dem Staatsrat in Brüssel an der ersten öffentlichen Verhandlung gegen den Betrieb des Atomreaktors Tihange 2 teilgenommen. In einem bislang beispiellosen Verfahren trägt die StädteRegion Aachen in diesem Klageverfahren vor, dass es keine gültige Genehmigung für die Wiederinbetriebnahme des Reaktors gibt. Der Reaktor Tihange 2, der wegen tausender Einschlüsse von Wasserstofflocken im Druckbehälter als „Rissreaktor“ bekannt wurde, war im Dezember 2015 nach einer langen Stilllegungsphase wieder ans Netz gegangen. Hiergegen hat die StädteRegion am 5. Februar 2016 vor dem Staatsrat Klage eingereicht. Zuvor hatte sich der Städteregionsrat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 mit der Angelegenheit befasst und den Städteregionsrat legitimiert, die Möglichkeiten einer juristischen Auseinandersetzung zu prüfen.

Beklagte in diesem Verfahren sind die belgische Atomaufsicht FANK unter Beteiligung des Betreibers Electrabel, die ihrerseits versuchen, die Klage wegen einer ihrer Meinung nach gegebenen

Überschreitung der Klagefrist abzuweisen. „Anstelle einer juristischen Prüfung, ob Tihange 2 überhaupt wieder ans Netz gehen dürfen, wurde heute ausschließlich über die Frage diskutiert, wann ein Sachverhalt als hinreichend bekannt anzunehmen ist“, resümiert Etschenberg. „Nach meiner Rechtsauffassung und die unserer Anwälte kann es nur die Lesart geben, dass die Frist frühestens mit dem Tag begonnen hat, an dem die Fraktionsvorsitzenden die Resolution eingereicht haben. Das war am siebten Dezember. Nach meiner Überzeugung jedoch erst mit dem Tag, an dem der verfassungsrechtlich allein zuständige Städtereionstag die Klageentscheidung getroffen hat. Und damit wäre unsere Klage fristgerecht eingereicht“, erklärt Etschenberg. Ob es noch in diesem Jahr zu einer Entscheidung des Staatsrates kommt, ist derzeit noch nicht absehbar.

Nach der formal-juristischen Auseinandersetzung vor dem Staatsrat hofft Etschenberg auf eine intensive inhaltliche Prüfung der Sicherheit des Reaktors im Rahmen der zweiten Klage vor dem Gericht der ersten Instanz. „Im Rahmen dieser Betroffenheitsklage, bei der neben der StädteRegion insbesondere natürliche Personen, Unternehmen und die Stadt Maastricht klagen, haben wir das Gericht gebeten, weitere Argumente zuzulassen. Diese würden dann als neue Fakten in das laufende Verfahren eingebracht. Hierbei handelt es sich um das bedrohliche Abbröckeln von Beton in den Sicherheitsbunkern und fehlende Baupläne von Gebäuden, in denen Notfallsysteme untergebracht sind“, erläutert Etschenberg. Das Gericht wird bis Mitte November entscheiden, ob es die neue Eingabe zulässt. Dann allerdings mit der Folge einer Verlängerung des Verfahrens, weil den Beteiligten erneut Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden muss. Sollte die Eingabe weiterer Argumente nicht möglich sein, würde schon am 23. November eine Verhandlung vor dem Gericht der ersten Instanz stattfinden.

„Das Institut für Sicherheits- und Risikowissenschaften in Wien und die Vereinigung internationaler Experten INRAG haben festgestellt, dass die vorhandenen Sicherheitsreserven möglicherweise nicht ausreichend sind und dass wir im Falle einer Super-Gaus vergleichbar mit Fukushima betroffen wären. Vor diesem Hintergrund werden wir uns auch weiterhin zum Schutz der Bevölkerung gegen den Betrieb des Reaktors Tihange 2 engagiert einbringen!“, so der Städtereionsrat.

In beiden Verfahren sind die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz den Klagen beigetreten. Außerdem haben sich weit über 100 Kommunen aus den Niederlanden, Luxemburg und Deutschland den Aktivitäten der StädteRegion Aachen gegen Tihange 2 angeschlossen.

Zum Winter könnten die Lichter ausgehen

Tagesschau.de vom 28.09.2018

https://www.tagesschau.de/ausland/belgien-strom-101~_origin-88468be6-d444-4b6b-a95a-2d09ac1176ac.html

[Mehrere Atomkraftwerke müssen in Belgien vorübergehend vom Netz gehen - wegen Wartungsarbeiten. Deshalb droht zum Einbruch des Winters landesweit der Strom knapp zu werden. Nur eine Fehlplanung?](#)

EuGH-Urteil würde nicht automatisch das Aus bedeuten

Das AKW Doel liegt nahe Antwerpen und ist schon lange ein Streitpunkt. Wiederholt war es zu Pannen und Störfällen gekommen, darum hatte Belgien den Betreiber Electrabel 2015 zu Renovierungen verpflichtet. 700 Millionen Euro sollte der Konzern dafür investieren.

Derzeit sind die beiden Reaktoren Doel 1 und 2 außer Betrieb, eben wegen der baulichen Mängel und ausstehenden Wartungsarbeiten. Trotzdem kann Belgien sie voraussichtlich wieder hochfahren, auch wenn der EuGH die Laufzeitverlängerung für unrechtmäßig erklären sollte. Laut Kokott könnte Belgien als Argument anführen, ohne Doel sei die Stromversorgung des Landes nicht mehr gesichert.

Belgische Risiko-Reaktoren: Die erstaunliche Kehrtwende der Bundesregierung

Bericht: Jan Schmitt, Achim Pollmeier

Belgische Meiler Doel - Längere AKW-Laufzeit nicht rechters?

Tagesschau.de - 29.11.2018 - <https://www.tagesschau.de/ausland/atomkraft-doel-eugh-101.html>

Bis 2025 will Belgien die Atommeiler Doel am Netz behalten. Eigentlich hätte 2015 Schluss sein sollen im Pannen-AKW. Der EuGH prüft, ob die längere Laufzeit rechters ist. Die EU-Gutachterin hat Zweifel.

Der Europäische Gerichtshof prüft in den kommenden Monaten, ob die Entscheidung der belgischen Regierung rechters war, das Atomkraftwerk Doel länger am Netz zu halten. Das Gutachten der Generalanwältin des EuGH, Juliane Kokott, zieht die Rechtmäßigkeit in Zweifel.

Belgien hat sieben Atomreaktoren an zwei Standorten: In Doel gibt es vier Druckwasserreaktoren, in Tihange drei. Tihange liegt rund 70 Kilometer entfernt von Aachen.

Risiken für Umwelt nicht geprüft

Aus Sicht der Rechtsgutachterin hätte Belgien vor seinem Votum für eine längere Laufzeit die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt prüfen müssen. Auf eine sogenannte Umweltverträglichkeitsprüfung, kurz UVP, hatte die Regierung 2015 jedoch verzichtet, obwohl sie laut EU-Richtlinien für bestimmte Großprojekte vorgeschrieben ist.

Zwölf Jahre zuvor hatte sich Belgien den schrittweisen Ausstieg aus der Atomkraft bis 2025 zum Ziel gesetzt. Damit war eigentlich auch das Aus für die Meiler Doel 1 und Doel 2 bis 2015 verbunden. Doch im Jahr des geplanten Abschaltens dann die Kehrtwende - und eine Fristverlängerung um zehn Jahre.

Umweltorganisationen des Landes klagten daraufhin gegen die längere Laufzeit trotz fehlender UVP. Das belgische Verfassungsgericht gab die Entscheidung schließlich an den EuGH weiter. Das Gutachten ist noch kein Urteil. Dieses wird erst in einigen Wochen erwartet. Häufig folgen die Richter in ihren Urteilen aber den Einschätzungen der Rechtsgutachten.

Soweit keine außergewöhnlichen Ereignisse eintreten – wird die Verwaltung in der Sitzung des Rates am 01. Juli 2019 erneut berichten.

Rheinbach, 30. November 2018

Gez. Unterschrift
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez. Unterschrift
Norbert Sauren
Fachgebietsleiter